



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.04.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/198/2010		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 22.03.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.04.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag vom 20.01.2010

hier: Berücksichtigung des Aspektes der Kinderarbeit bei zukünftigen Ausschreibungen und Auftragsvergaben

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, bei zukünftigen Ausschreibungen und Vergaben darauf hinzuwirken, dass keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden.
2. Bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind ausschließlich Materialien auszuschreiben und zu verwenden, die mit einem anerkannten und geeigneten Zertifizierungszeichen (z.B. Xertifix oder Fairstone Label) ausgezeichnet sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Beschlussvorschläge durch Anpassung der bestehenden internen Vergaberichtlinien zu konkretisieren.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage 1) nochmals beigefügten Bürgerantrag vom 20.01.2010 wird inhaltlich verwiesen. Die im Antrag thematisierte Problematik, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte von Kindern in weiten Teilen der Welt missachtet, und diese unter unsäglichen Bedingungen als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, hat die Verwaltung zum Anlass genommen, sich nochmals ausdrücklich gegen die Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszusprechen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass bei der Durchführung städtischer Projekte solche Materialien nicht zum Einsatz kommen.

Ein bedeutendes Problemfeld stellt die Bearbeitung von Natursteinen dar, die von Kindern oftmals widerrechtlich und unter unzumutbaren Bedingungen in Steinbrüchen vorgenommen wird.

Die Verwendung von Natursteinprodukten ist aus Kostengründen sowohl im Tiefbaubereich als auch bei der Durchführung von städtischen Hochbaumaßnahmen auf wenige Ausnahmen beschränkt. Heutzutage kommen in der Regel lediglich Kleinstmengen zum Einsatz, z.B. im Tiefbaubereich zur Einfassung von Schieber- und Hydrantenkappen. Das zu diesem Zweck verwendete Material stammt überwiegend aus Deutschland, Belgien und Italien.

In Lüdinghausen wurden in der Vergangenheit Natursteine in größeren Mengen zuletzt in der Mühlenstraße, auf dem Marktplatz und im Bereich der Straße „Alter Berg“ verlegt. In der Mühlenstraße wurde ausschließlich aus dem europäischen Raum stammendes Diorit Großpflaster verwendet; in den übrigen Bereichen ist ein Porphyrtstein aus dem Herkunftsland Italien eingesetzt worden.

Die für die o.g. Baumaßnahmen verarbeiteten Natursteine wurden über das heutige Mineralienkontor Bremen (m.k.B.) bezogen, welches Partner bei Win = Win mit dem Programm Fair-Stone ist. Ziel dieses ersten international definierten Sozial- und Umweltstandards für die globale Natursteinindustrie ist insbesondere die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und weiterverarbeitenden Betrieben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Fair Stone bemüht sich um eine weltweite Verbreitung mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der in der Natursteinwirtschaft tätigen Menschen, insbesondere in Asien, Lateinamerika und Afrika zu verbessern. Im Vordergrund stehen insbesondere Teilziele wie keine Kinder- oder Zwangsarbeit, Einhaltung der ILO-Konvention, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen.

Auch aus dem Kreis der ortansässigen Steinmetze wird darauf hingewiesen, dass bereits seit längerer Zeit durch umfassende Maßnahmen darauf hingewirkt werde, dass nur Natursteine weiter verarbeitet werden, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt worden sind.

Zur weiteren Information sind der Verwaltung unterschiedliche Stellungnahmen des Bundes- bzw. Landesinnungsverbandes für das Steinmetz und Bildhauer-Handwerk zur Verfügung gestellt worden. In diesen Unterlagen stellt der Innungsverband deutlich heraus, dass das gesamte Steinmetzhandwerk kategorisch jede Form ausbeuterischer Kinderarbeit ablehne und in diesem Zusammenhang seine Betriebe sogar zum Boykott von auf dieser Grundlage importierten Steinen aufrufe. Bereits seit langer Zeit werde die Unterstützung anerkannter Hilfsorganisationen wie Misereor sowie die Förderung von konkreten Projekten praktiziert. Darüber hinaus habe der Bundesinnungsverband (BDS) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Natursteinverband (DNV) die Unterzeichnung einer Erklärung des Indischen Natursteinverbandes erwirkt, dass in den Steinbrüchen keine Kinder im Sinne der ILO-Konvention beschäftigt werden. Die Steinmetz-Einkaufsgenossenschaften achteten auf die Einhaltung dieser Vorgaben und stellten bei Bedarf ihren Mitgliedern entsprechende Zertifikate über die Herkunft der Produkte aus.

Entgegen der bislang geltenden Rechtslage ist es aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ermöglicht worden, bei Ausschreibungen und Beschaffungen nicht länger ausdrücklich nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und ökologische Belange zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist es zulässig geworden, in die Vergaberichtlinien Regelungen aufzunehmen, die die Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die erforderlichen Anpassungen kurzfristig vorzunehmen, um die im Beschlussvorschlag definierten Ziele zu verdeutlichen und im Rahmen zukünftiger Ausschreibungen auch umsetzen zu können.

In der Sitzung werden Frau Beatrix Zerhusen-Wippich sowie eine weitere Vertreterin des Arbeitskreises der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. anwesend sein, um Fragen zu der Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu beantworten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

derzeit nicht ersichtlich

